



Bitte senden an:

Stadt Weißenfels
 Fachbereich II Bürgerdienste
 Bürgerzentrum/Einwohnermeldeamt

Markt 1
 06667 Weißenfels



Hinweise:

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf der Grundlage des § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 9 des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (DSG-LSA) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt.

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

*diese Angaben sind freiwillig

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

***Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen**

Einfache Melderegisterauskunft an Private (gem. § 44 Abs.1 BMG)

Antragsteller/in

Ggf. Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ
Ort	*Kontakt(Tel. E-Mail, Telefax)

Angaben zum Verwendungszweck der Auskunftsdaten

Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt und zwar für

ja nein

- Adressabgleich
- Adressermittlung und –weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en)oder Stelle(n)
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Werbung
- Adresshandel
- Markt-; Meinungs-und Sozialforschung
- Freitextfeld (für weiteren Zweck)

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt.

ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt

ja nein

Die Auskunft wird ausschließlich zu privaten Zwecken benötigt.

ja nein

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten zu o. g. eingetragenen Zweck (Adresshandel und/oder Direktwerbung) liegt mir vor (Sie ist der Melderegisteranfrage stets beizufügen.)

ja nein

Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit* gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Fragen hilfreich.

Name	Vorname(n)	
Ggf. Geburtsname	Geburtsdatum*	Geschlecht
letzte bekannte Anschrift:*		
Sonstige Angaben:		

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen

(aktuell in Weißenfels gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden übernommen.

(Bitte ergänzen Sie unter „sonstigen Angaben“, in welchem Jahr die Person in Weißenfels gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen eines Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben).

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Die Meldebehörde darf bei einer einfachen Melderegisterauskunft nur Auskunft über folgende Daten einzelner bestimmter Personen erteilen: Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Anfallende Gebühren:

Einfache Melderegisterauskunft

8,00 € pro Person, wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann

zzgl. 4,00 € pro Person, wenn eine Archivauskunft gewünscht wird

16,00 € pro Person, wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind (Recherchen Einwohnerkartei)

2,00 € pro Person, dient die Melderegisterauskunft Zwecken der Werbung o. des Adresshandels
(§44 Abs.3 Nr. 2 BMG) erhöht sich die Gebühr um 2,00€

Angaben zur Zahlungsweise:

Verrechnungsscheck beigelegt

bereits auf eines der unten angegebenen Konten eingezahlt.
Einzahlungskopie liegt bei

Bei Überweisung auf eines der unten angegebenen Konten, geben Sie bitte unbedingt den **Verwendungszweck 31.18000.3** sowie den Namen, Vornamen der gesuchten Person an.

Ort, Datum

Unterschrift der auskunftersuchenden Person

Weitere Hinweise:

Die Erteilung einer Auskunft aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Weißenfels, wird von der vorherigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht.

Die Gebühren werden gem. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Das Auskunftsersuchen muss ausreichende Hinweise zur Identifizierung der gesuchten Person enthalten, damit die Meldebehörde jede Verwechslung ausschließen kann.

Besteht eine Auskunftssperre, so ist eine Melderegisterauskunft nur dann zulässig, wenn zuvor rechtskräftig festgestellt wurde, dass eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit, die persönliche Freiheit oder eine ähnliche Gefahr, für die Betroffenen durch die Auskunftserteilung nicht entsteht.

Bitte begleichen Sie bei Melderegisteranfragen die Gebühr mit einem Verrechnungsscheck oder durch die Vorabbezahlung der anfallenden Gebühren auf eines der unten angegebenen Konten (Nachweise bitte beifügen). Aufträge zum Lastschrifteinzugsverfahren können nicht entgegengenommen werden. Eventuelle Restbeträge werden nachgefordert.

Hausanschrift:

allgemein:

Rathaus
Markt 1
06667 Weißenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ : 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58800636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung

Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30Uhr
Fr. nach Vereinbarung